

**4. über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung nach § 58 Abs. 1 ThürKO
(Zuständigkeit Stadtrat)**
Verwaltungshaushalt
1. Personal- und Organisationsamt

	HHSt.	verf. ber. Amt	Bezeichnung	Planansatz	bereits bestätigte über-/außer- planm. Mittelber.	Veränd. durch über-/außer- planm. Mittelber.	Gesamtsoll neu
				in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
Mehrausgabe:	00000.41000	11	Sammelnachweis 1 Personalkosten	202.370.492	-384.730	9.500.000	211.485.762
Summe Mehrausgaben						9.500.000	
Deckung durch:							
Mehreinnahmen:	90100.06180	20	Zuweisung vom Land	0	0	4.950.000	4.950.000
	91000.20700	20	Zinsen aus Geldanlagen bei Kreditinstituten	40.000	175.100	1.000.000	1.215.100
Minderausgaben	02000.54010	23	DZ SN 3- Energiekosten	25.363.300	-1.292.000	-3.050.000	21.021.300
	91100.80700	20	Zinsausgaben	1.527.622	-75.070	-500.000	952.552
Summe Deckung:						9.500.000	

Begründung:

Der Tarifabschluss des TVöD sowie das Thüringer Gesetzes zur Gewährleistung einer verfassungsgemäßen Alimentation für die Beamten einschließlich Änderung der besoldungs- und versorgungsrechtlichen Vorschriften haben laut aktueller Hochrechnung des Fachamtes rd. 9,5 Mio. EUR Mehrkosten für 2023 zur Folge.

Die überplanmäßige Mittelbereitstellung ist auf Grund der anstehenden Mehrausgaben im Bereich der Personalkosten unabweisbar und zwingend erforderlich.

Die Deckung der Mehrkosten erfolgt durch bereits kassenwirksam vereinnahmte zusätzliche Einnahmen gemäß dem Bescheid des Ministeriums für Inneres und Kommunales vom 19.06.2023 zur Ausreichung von Leistungen zur Bewältigung der Energiekrise in Höhe von 4,9 Mio. EUR. Die Mittel stehen gemäß § 1 Abs. 4 ThürAEVG/E als allgemeines Deckungsmittel zur Verfügung.

Für den Sammelnachweis 3 - Energiekosten wurden bereits mit dem Nachtragshaushalt 2023 ausreichende Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt, so dass hier auf Grund der aktuellen V-Ist-Hochrechnung eine Reduzierung zugunsten der Personalkosten erfolgen kann.

Des Weiteren können Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben bei den Ansätzen für die Zinsen zur Finanzierung der Mehrkosten eingesetzt werden.

2. Stadtkämmerei

	HHSt.	verf. ber. Amt	Bezeichnung	Planansatz <hr/> in EUR	bereits bestätigte über-/außer- planm. Mittelber. <hr/> in EUR	Veränd. durch über-/außer- planm. Mittelber. <hr/> in EUR	Gesamtsoll neu <hr/> in EUR
Mehrausgabe:	90100.81000	20	Gewerbsteuerumlage	8.584.000	0	4.500.000	13.084.000
Summe Mehrausgaben						4.500.000	
Deckung durch:							
Mehreinnahmen:	90000.00300	20	Gewerbsteuer	118.891.000	3.621.500	4.500.000	127.012.500
Summe Deckung:						4.500.000	

Begründung:

Die Einnahmen aus Gewerbesteuer belaufen sich zum 29.09.2023 auf 123,7 Mio. EUR im Ist.

Gemäß der Berechnung der Gewerbsteuerumlage wird die 3. Abschlagszahlung rd. 3,6 Mio. EUR betragen. Da die 4. Abschlagszahlung in gleicher Höhe wie die 3. Abschlagszahlung zu zahlen ist, fallen weitere Kosten von rd. 3,6 Mio. EUR an. Bisher wurden bereits 5.808,0 TEUR Gewerbsteuerumlage abzüglich der Rückzahlung aus der Abrechnung 2022 i. H. v. 81,4 TEUR an das Land Thüringen beglichen.

Insgesamt werden somit im lfd. HH-Jahr 2023 rd. 13,1 Mio. EUR Gewerbsteuerumlage fällig.

Die Einnahmen aus der Gewerbsteuer werden auf Grund der aktuellen Ergebnisse zur Deckung der Mehrausgaben eingesetzt.